

Förderung der beruflichen Grundbildung für Erwachsene

Ungelernte erhalten eine

«Zweite Chance»

einen Berufsabschluss auf Sekundarstufe II zu erwerben

Emil Wettstein, Helena Neuhaus

Mehr als zehn Prozent aller Erwachsenen über 25 Jahren haben keine Berufsausbildung abgeschlossen und verfügen auch sonst über keine Ausbildung auf Sekundarstufe II. Allein im Kanton Zürich kommen jährlich 2'300 Personen neu dazu. Sie sind hochgradig gefährdet, immer wieder ihre Stelle zu verlieren und stellen deshalb einen grossen Teil der von der Sozialhilfe abhängigen Personen dar.

Wer über berufliche Qualifikationen verfügt, kann relativ einfach einen Abschluss erwerben. Die diesbezüglichen Massnahmen (insbesondere die sog. Validation des acquis) wurde in den letzten Jahren stark ausgebaut. Wer aber über keine beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten verfügt, wer also eine Berufslehre nachholen müsste, um zu einem Abschluss zu gelangen, steht vor fast unüberwindbaren Hürden.

Das hier beschriebene Programm soll dies ändern.

Zürich, 9. August 2011

Management Summary

Mehr als 10% der Beschäftigten im Alter von über 25 Jahren verfügen über keinen Abschluss der Sekundarstufe II. Manche von ihnen möchten dies ändern. Unser Berufsbildungssystem zeigt fünf Wege auf, wie Erwachsene eine berufliche Grundbildung nachholen können, vgl. Übersicht Seite 6.

Diese Wege werden relativ oft gewählt, um einen zweiten Abschluss zu erwerben, aber selten und oft erfolglos von *Ungelernten*. Die Hürden finanzieller und personeller Natur sind hoch. Dabei wäre es nicht nur im Interesse der Ungelernten selbst, dass deren Zahl vermindert wird, sondern auch im Interesse der Wirtschaft, deren Bedarf an kompetenten Mitarbeitenden nicht gedeckt wird, und im Interesse der Gesellschaft, denn Ungelernte sind sehr viel häufiger arbeitslos und/oder von Sozialhilfe abhängig als Personen mit einem anerkannten Abschluss.

Ungelernte Erwachsene benötigen bis zu fünf Jahren um einen Berufsabschluss zu erwerben. Sie stehen vor grossen Herausforderungen:

- vergessene Schulkenntnisse auffrischen, Lücken in den Schul- und Sprachkenntnissen schliessen
- einen Ausbildungsplatz finden, in der Regel eine Lehrstelle
- finanzielle Engpässe überwinden: von einem Lehrlingslohn kann man nicht leben
- hohe zeitliche Belastung bewältigen, z.B. Hausaufgaben lösen neben Mutter- oder Vaterpflichten
- Lehrling sein, als einziger Erwachsener in einer Gruppe von Jugendlichen
- und vor allem: *dies alles fünf Jahre durchhalten!*

Damit sie ihr Ziel erreichen können, sind sie mit fünf Massnahmen zu unterstützen:

- Eine Triagephase, in der abgeklärt wird, welcher Weg für eine bestimmte Person am ehesten in Frage kommt, und ob eine gewisse Wahrscheinlichkeit besteht, dass dieser Weg erfolgreich begangen werden kann.
- Eine vorbereitende Bildungsphase, in der Misserfolgserlebnisse aus früheren Bildungsphasen aufgearbeitet werden und in welcher die Schulkenntnisse aufgefrischt und ergänzt werden. Also eine Vorbereitung auf die Anforderungen der Berufslehre.
- Die Suche nach einem Betrieb, der bereit ist, auch Erwachsene in die Lehre zu nehmen, obwohl sie – schon altersmässig – nicht dem Normalfall entsprechen.
- Eine Lösung für die Finanzierung des Lebensunterhalts während der Ausbildung und für die Deckung der Kosten vorgelagerter und begleitender Bildungsmassnahmen.
- Eine Begleitung (Coaching, Case Management), die die Lernenden unterstützt, angefangen vom Entscheid über den Eintritt in das Programm, über die Bestimmung der Inhalte der Vorbereitung, die Lehrstellensuche, die Bewältigung von Problemen während der Berufslehre bis hin zum Übergang ins Erwerbsleben nach abgeschlossener Ausbildung.

Ein einschlägiges Programm, das all diese Funktionen erfüllt, existiert: FORJAD im Kanton Waadt. Allerdings richtet sich dieses Programm in erster Linie an sog. „junge Erwachsene“, Personen im Alter von 18 bis 25 Jahren. Für diese Altersgruppe gibt es in verschiedenen Gesetzgebungen Sonderregelungen. Viele Ungelernte haben aber erst einige Jahre später die nötige Einsicht und die Motivation um noch einen Abschluss nachzuholen. Beispielsweise wenn die Gründung einer Familie aktuell wird.

Sollen vermehrt ungelernete Erwachsene zu einem beruflichen Abschluss geführt werden, braucht es stabile und gut vernetzte Institutionen, die ein Bildungsprogramm zur Vorbereitung auf die Berufslehre und eine Begleitung der Interessierten aufbauen. Die zudem über die nötigen Kontakte zu potentiellen Lehrbetrieben verfügen und bereit und in der Lage sind, das nötige Know how zur Begleitung und Stützung solcher Lernenden aufzubauen. Die sich zutrauen, Wege zu erkunden, wie deren finanzielle Probleme gelöst werden können.

Die Suche nach den nötigen Finanzen ist nicht aussichtslos:

- Manche Sozialbehörden sind bereit und in der Lage, die nötigen Investitionen zu tätigen im Wissen, dass nur das Nachholen eines Abschlusses zu einer nachhaltigen Stabilisierung der finanziellen Lage einer Person führen kann.
- Die Praxis arbeitsmarktlicher Massnahmen erlaubt heute in bestimmten Fällen auch eine Finanzierung mehrjähriger Programme.
- Wie Abklärungen ergeben haben, ist unter Umständen eine Stipendierung möglich.
- Auch private Quellen wie Fonds können manchmal beigezogen werden.
- Nicht zuletzt sind in gewissen Berufen mit besonders grossem Nachwuchsbedarf Projekte lanciert worden, die langjährigen aber ungelerten Mitarbeitenden das Nachholen eines Abschlusses ermöglichen.

Um für den einzelnen Fall den richtigen Weg zu finden, braucht es Know how, genau wie für die Betreuung von Erwachsenen, die wieder in die Rolle von Lehrlingen schlüpfen müssen. Solches Know how aufzubauen und zwischen den beteiligten Institutionen auszutauschen, ist eine wichtige Aufgabe von flankierenden Massnahmen, die die Erfolgsaussichten solcher Programme wirksam unterstützen können. Weiter ist flankierend Öffentlichkeitsarbeit erforderlich, denn selbst für Fachleute ist die Vorstellung, Programme für das Nachholen von beruflicher Grundbildung aufzubauen, noch weitgehend fremd. Zwei Wege sind zwar bekannt. Der eine ist unter der Bezeichnung „Art. 41“ bekannt. Er wird aber – wie Untersuchungen zeigen – fast nur im Rahmen von Zweitausbildungen besucht. Beim zweiten handelt es sich um die Validierung. Sie ist aber nur möglich, wenn Qualifikationen vorhanden sind, die „validiert“ werden können. Und dies ist bei Ungelernten nicht der Fall, mindestens nicht im notwendigen Ausmass.

Deshalb führt für die meisten Ungelernten kein Weg am Nachholen einer (allenfalls verkürzten) Berufslehre vorbei. Das hier vorgestellte Programm soll den dazu fähigen und motivierten Personen helfen, die erforderliche lange Durststrecke zu bewältigen.

1 Erwachsene ohne Berufsausbildung

Im vorliegenden Kapitel geht es um die Frage, wie viele Erwachsene zu den Ungelernten gehören und welcher Anteil in der Lage ist, eine zweite Chance wahrzunehmen.

Vorweg aber eine wichtige Unterscheidung: bei den rechtlichen Rahmenbedingungen und damit auch bei den Programmen und Statistiken wird oft zwischen „jungen Erwachsenen“ und übrigen Erwachsenen unterschieden. Zu den „jungen Erwachsenen“ werden meist die 18 bis 25-Jährigen gezählt, manchmal auch 20- bis 25-Jährige oder 18- bis 24-Jährige. Für diese Gruppe gibt es spezielle Programme, angelehnt an Förderungsmassnahmen für Jugendliche. Wir fokussieren uns auf Erwachsene ab dem Alter von 25 Jahren, wobei – wie unten begründet wird – die Altersgruppe 25- bis 34-Jahre im Vordergrund steht.

Unsere Berechnungen zeigen¹:

14.2% der Personen im Alter von *25 bis 64 Jahren* verfügen über keinen Abschluss einer Ausbildung auf Sekundarstufe II, das sind 627'000 Personen. Bei einem gleichen Anteil sind dies im Kanton Zürich allein 113'600 Personen.

Bei den Ungelernten im Alter von *25 bis 34 Jahren* sind schweizweit 11.1% ohne Abschluss, *entsprechend* 116'000, im Kanton Zürich 23'200 Personen, nach Geschlecht: 53'000 bzw. 10'500 Männer und 63'000 bzw. 12'700 Frauen.

Welcher Anteil von ihnen die nötigen Fähigkeiten und die Motivation hat, eine berufliche Grundbildung nachzuholen, wird erst die Erfahrung zeigen. Die Bildungsplanung hat bisher keine Instrumente entwickelt, mit denen es möglich wäre, die Nachfrage nach einem neuen Bildungsprogramm abzuschätzen. Wir wissen aber, dass ein diesbezügliches Interesse besteht: So berichtet ein Kadermitglied des Laufbahnzentrums der Stadt Zürich: «Jeden Tag kommen Leute, die gerne einen Berufsabschluss nachholen möchten» und von einem Mitglied der Sozialbehörde einer mittelgrossen Zürcher Gemeinde erfahren wir, diese Behörde suche dringend Möglichkeiten zum Nachholen einer Berufsausbildung für junge Erwachsene und wäre auch bereit, die entstandenen Kosten zu übernehmen. Der Anbieter eines Lehrstellenverbunds für EBA-Berufe muss immer wieder einschlägige Anfragen ablehnen, weil sein Programm auf Jugendliche ausgerichtet ist.

Weiter gibt es Beobachtungen, dass in den letzten Jahren viele Personen bis ins Alter von etwa 30 Jahren eine Suchphase durchlaufen, die an der Schwelle zum 3. Lebensjahrzehnt zu einer Bilanz führt und damit oft auch zum Wunsch, Verpasstes nachzuholen. Deshalb betrachten wir hier die 25- bis 34-Jährigen als wichtigste Zielgruppe.

Wenn wir nun hypothetisch davon ausgehen, dass etwa 10% der 25- bis 34-Jährigen für das Programm in Frage kommen, dann umfasst die Zielgruppe in der Schweiz 11'600 Personen und im Kanton Zürich 2300 Personen. Jährlich kommen 1200 bzw. 230 Personen dazu.

¹ „Berechnungen zum Bedarf“, Download von www.bbprojekte.ch/ZweiteChance/B722

2 Wege zur Berufsausbildung für Erwachsene

In diesem Kapitel gehen wir der Frage nach, welche Angebote heute bestehen, um Erwachsenen zu ermöglichen, einen Abschluss auf Sekundarstufe II nachzuholen.

Für Personen, die als Erwachsene eine ‚zweite Chance‘ suchen um nachträglich noch eine *Maturität* zu erwerben, gibt es seit Jahrzehnten einschlägige Angebote bei Privatschulen und im öffentlichen Bildungswesen, zum Beispiel die (aus einer Zürcher Berufsschule hervorgegangene) „Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene“ Zürich.

Im folgenden geht es um eine ‚zweite Chance‘ für den Erwerb eines *Berufsabschlusses*.

2.1 Fünf Wege

Das 2004 in Kraft getretene Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) in Verbindung mit der Berufsbildungsverordnung (BBV) öffnet fünf Wege, um als Erwachsene/r einen eidg. anerkannten Berufsabschluss zu erwerben. Die Tabelle auf Seite 6 gibt eine Übersicht:

Weg A, basierend auf BBV Art. 32, hat Tradition: Es gibt ihn seit Inkrafttreten des ersten Bundesgesetzes über die Berufsbildung 1933. Bekannt ist er als Abschluss nach Art. 41, der rechtlichen Grundlage im letzten Berufsbildungsgesetz.²

Weg B, basierend auf BBV Art. 31, ist bekannt unter der Bezeichnung „Validierung“. In den letzten zehn Jahren wurden umfassende Pilotversuche durchgeführt und die Validierung für einige Berufe geregelt.

Wer über einschlägige Vorkenntnisse verfügt, kann sich für ein Validierungsverfahren anmelden, sofern für den jeweiligen Beruf eine Regelung existiert. Näheres kann dem Web entnommen werden.³

Die Wege A und B kommen nur für Personen in Frage, die über einschlägige Qualifikationen verfügen, also nicht mehr ‚ungelernt‘ sind. Während die Kenntnisse und Fähigkeiten bei Weg A in allen Punkten denjenigen entsprechen müssen, die in einer Berufslehre erworben werden, gibt es für Weg B Sonderregelungen und Kurse um allfällige Lücken zu schliessen.

Der Besuch einer Berufslehre (Weg C) ist nicht auf Jugendliche beschränkt, sondern kann und wird auch von Erwachsenen gewählt werden, vgl. dazu unsere Untersuchungen in den Kantonen Basel-Stadt und Zürich.⁴

BBG Art. 18 ermöglicht eine Verkürzung der beruflichen Grundbildung (Berufslehre). Bei entsprechenden Vorkenntnissen kann die kantonale Behörde in Absprache mit dem Lehrbetrieb für eine Person eine individuelle Verkürzung anordnen (Weg D). Zudem gibt es für bestimmte Berufe spezielle Berufslehren für Erwachsene (Weg E), die in der Regel mind. ein Jahr kürzer dauern als die reguläre Berufslehre.

² Vgl. Anhang, NFP 43-Projekt zum Art. 41.1, und die dort aufgeführte Literatur.

³ Vergleiche dazu insbesondere www.valida.ch und die offizielle Website zu dieser Thematik, www.validacquis.ch, sowie www.doku.berufsbildung.ch/download/dokubb/html/sites/1.9.2.html

⁴ Kurzfassungen im Anhang, Berichte unter www.bbprojekte.ch/ZweiteChance.

"Zweite Chance"

Verschiedene Möglichkeiten, als Erwachsene/r einen Berufsabschluss zu erwerben

Weg	A	B	C	D	E
	Qualifikationsverfahren ohne berufliche Grundbildung (BBV Art. 32)	Validierungsverfahren (BBV Art. 31, nur in ausgewählten Berufen möglich)	Reguläre berufliche Grundbildung	Verkürzte berufliche Grundbildung (BBG Art. 18) Individuell vereinbarte Verkürzung	Spezielle Lehren für Erwachsene (2)
Adressaten	Für Personen mit beruflichen Qualifikationen ähnlich dem Inhalt einer Berufslehre (3)				
Ausbildungsmodus	Für Personen mit wenig anrechenbaren beruflichen Qualifikationen				
Voraussetzung	Fortbildung neben Erwerbstätigkeit		Besuch einer beruflichen Grundbildung (Berufslehre)		
Dauer	5 Jahre Berufserfahrung		ausreichende allgemeinerbild. Grundkenntnisse (5)	gem. der Bildungsverordnung für den jeweiligen Beruf	
Ausbildungsverfahren	je nach Vorbildung	Vermittlung der notwendigen Ergänzungen in speziellen Kursen	2 bis 4 Jahre	1-3 Jahre, wird vom Amt in Absprache mit dem Betrieb festgelegt	je nach Programm 1,5 oder 2 Jahre
Qualifikationsverfahren	Betriebliche Bildung im Rahmen der Erwerbstätigkeit, evtl. üK. Berufskunde in Regelklasse oder Selbststudium, ABU an der EB Zürich		Betriebliche Bildung im Lehrbetrieb, Besuch der überbetrieblichen Kurse (ÜK) und der Berufsfachschule in Regelklassen, evtl. in speziellen Klassen für Erwachsene		
Abschluss	reguläre Lehrabschlussprüfung	Validierungsverfahren (1)	reguläre Lehrabschlussprüfung		
	eidgenössisches Fähigkeitszeugnis oder eidgenössisches Berufsattest				

Abkürzungen:

BBG - Bundesgesetz über die Berufsbildung, BBV - Verordnung über die Berufsbildung

EFZ - Eidg. Fähigkeitsausweis, EBA - Eidg. Berufsattest, ABU - Allgemeinbildender Unterricht

(1) Ein Validierungsverfahren umfasst Dossierbeurteilung, Vertiefungsgespräch und anschliessend eine ergänzende Bildung zum Schliessen von Lücken, mit Überprüfung

(2) Für einige Berufe gibt es formalisierte berufliche Grundbildungen, die in Bildungsverordnungen (Bivo) festgehalten sind, insbesondere für FABE (Fachmann/Fachfrau Betreuung), FAGE (Gesundheit) und Polybau (Passerelle e+)

(3) Häufig genügen die praktischen Fertigkeiten den Ansprüchen, die theoretische Ausbildung muss aber durch Besuch einer Berufsfachschule noch ergänzt werden.

(4) Üblich, wenn jemand bereits eine andere, ähnliche Berufslehre absolviert oder eine Maturität und etwas Berufspraxis erworben hat.

(5) In vielen Fällen ist es notwendig, Schulfähigkeiten aufzufrischen und/oder zu ergänzen, insb. bez. Sprache, Mathematik und Lernfähigkeit.

Der Kt Bern bietet dazu die sog. Vorlehre E an.

Emil Wettstein, März 2011

Darstellung in Anlehnung an ein Schema der ED des Kantons Bern

2.2 Nutzung dieses Angebots

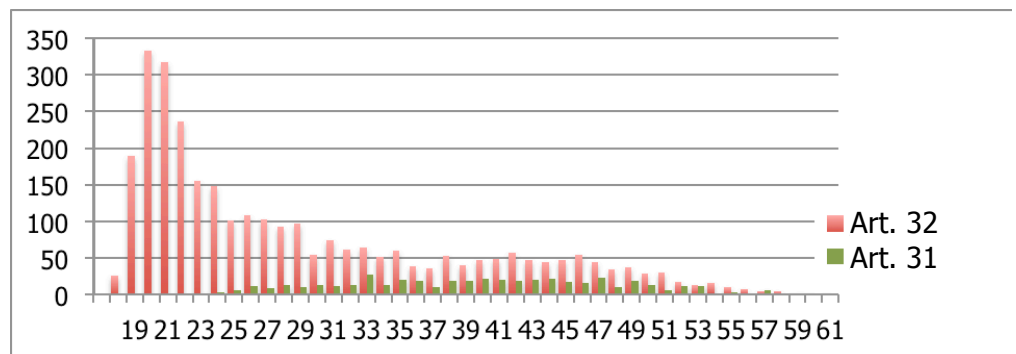
In diesem Abschnitt präsentieren wir die uns vorliegenden Informationen zur Zahl der Personen, die einen dieser fünf Wege beschreiten.

2.2.1 Erwachsene in Berufslehren (Wege C, D und E)

Im Kanton Zürich sind etwa 9% der neu in die Berufslehre eintretenden Personen älter als 20 Jahre. 2010 waren es 877 von 9406. Es gibt also bereits heute eine ansehnliche Zahl von Erwachsenen in der Berufslehre.⁵ Im gleichen Jahr haben allerdings 382 im Alter von mehr als 21 Jahren ihren Lehrvertrag gelöst.⁶ Die Zahl der Lernenden über 20, die heute eine Lehre erfolgreich durchlaufen, liegt somit in der Grössenordnung von 1% der Ungelernten. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass nur ein Teil der Lernenden eine Erstausbildung durchläuft, also ungelernt ist. Für die Mehrheit ist es eine Zweit- oder Zusatzlehre, vgl. Anhang.

2.2.2 Beanspruchung alternativer Qualifikationsverfahren (Wege A und B)

Von den 68'500 Personen, die 2010 in der Schweiz ein EFZ oder ein EBA erworben haben, taten dies 2050 oder 4.5% über das „Qualifizierungsverfahren ohne vorgängige Berufslehre“ (Weg B, BBV 32) und 465 oder 0.7% über eine Validierung (Weg A, BBV 31).⁷ Dabei ist allerdings zu beachten, dass dieser Weg erst im Aufbau ist. Absolventenzahlen >100 gab es erst bei den Logistikassistent/innen und bei den FAGE, wobei die Zahl der Logistikassistentinnen wieder zurückgehen wird, weil kürzlich eine zeitlich begrenzte Umschulung von Postangestellten stattfand.



Weiter ist zu beachten, dass Personen, die heute den Weg B wählen, mehrheitlich bereits über eine Erstausbildung verfügen. Dies haben wir bei unseren Befragungen in den Kantonen Basel-Stadt und Zürich festgestellt.⁸ Vor allem aber sei in diesem Zusammenhang auf die Untersuchung Schröder-Naef / Jörg-Fromm verwiesen, die in einer Befragung von 1000 Absolvent/innen nach Art. 41.1. (Weg B) 2001 feststellten, dass 90% der erfolgreichen Absolvent/innen vorher einen anderen Abschluss auf Sekundarstufe II, mehrheitlich einen Lehrabschluss erworben hatten.⁹ „Die Zielgruppe aber wird verfehlt“,

⁵ Lehrstellenbericht 2011, Grafik 3.

⁶ Anhang: Befragung nach Lehrvertragslösung, Kt. Zürich

⁷ Vgl. www.bbprojekte.ch/ZweiteChance/B725: Abschlüsse nach BBV 31 und 32 im Jahr 2010, enthält weitere Angaben.

⁸ Kurzfassungen im Anhang, Berichte unter www.bbprojekte.ch/ZweiteChance.

⁹ Regula Schröder-Naef und Ruedi Jörg-Fromm. Wie wirkt sich der nachgeholt Lehrabschluss aus?

titelten sie einen Beitrag über ihre Untersuchung im Zusammenhang mit der These, Abschlüsse nach Art. 41.1 stellen eine Form der Nachhobildung dar.¹⁰

2.3 Förderung heute

Es existieren also fünf gut geregelte Wege für Erwachsene. Von *Ungelernten* werden sie aber sehr selten genutzt.

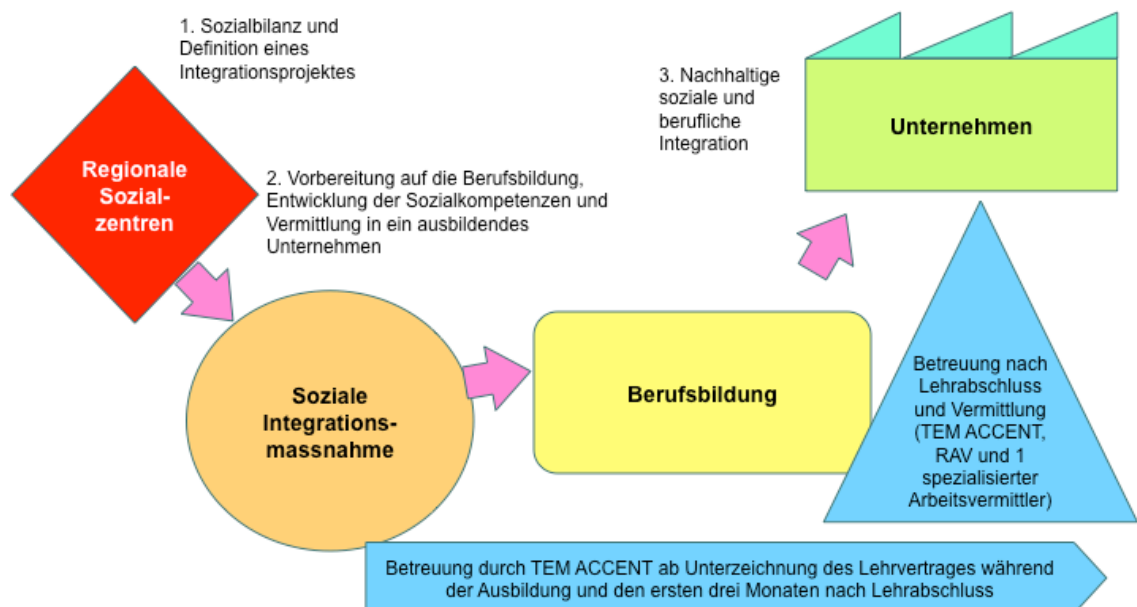
Wir haben nach Massnahmen gesucht, die zum Ziel haben, dies zu ändern. Es besteht ein ansehnliches Angebot an Massnahmen, mit denen Weg A (Validierung) gefördert wird. Wie oben beschrieben, kommen dafür nur diejenigen Personen in Frage, die bereits über relativ umfassende Qualifikationen verfügen und sich dies bescheinigen („validieren“) lassen möchten, nicht jedoch Ungelernte. Wir verzichten hier auf deren Darstellung¹¹ und konzentrieren uns auf Angebote für Personen mit wenig Qualifikationen.

2.3.1 FORJAD

Im Kanton Waadt wurde nach einer längeren Pilotphase 2010 FORJAD (formation professionnelle pour jeunes adultes) endgültig eingeführt. Das Programm richtet sich an 18 bis 25-jährige Personen ohne Abschluss auf Sekundarstufe II, die von der Sozialhilfe unterstützt werden. Ausnahmsweise nehmen auch Personen über 25 das Angebot in Anspruch.

Das Programm umfasst: (vgl. Abbildung)

- Erstellen einer Sozialbilanz durch die regionalen Sozialzentren
- Vorbereitung auf die Berufsbildung im Rahmen einer „Sozialen Integrationsmassnahme“, umfassend Entwicklung der Sozialkompetenzen und Vermittlung in ein ausbildendes Unternehmen
- Berufliche Grundbildung in einer Berufslehre oder einer Vollzeit-Berufsschule
- Integration in die Arbeitswelt
- Betreuung ab Unterzeichnung des Lehrvertrags bis zum Übergang in die Arbeitswelt
Betreuung nach Lehrabschluss und Vermittlung ins Erwerbsleben



Auswirkungen der Nachhobildung auf die berufliche Weiterentwicklung der Absolventinnen und Absolventen am Beispiel des Lehrabschlusses nach Artikel 41.1 BBG. Synthesis. Bern/Aarau 2004

¹⁰ «Die Zielgruppe aber wird verfehlt». Panorama 3, 2002,

¹¹ Vergleiche dazu insbesondere www.valida.ch und die offizielle Website zu dieser Thematik, www.validacquis.ch, sowie www.doku.berufsbildung.ch/download/dokubb/html/sites/1.9.2.html

Es handelt sich um ein kantonales Programm, das auf einer Zusammenarbeit der Departemente für Soziales, Bildung und Wirtschaft beruht. Eine Besonderheit: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden während dieses Programms nicht mehr von der Sozialhilfe unterstützt, sondern über den Stipendienfond des Kantons finanziert.¹²

2.3.2 *proBIP DUAL Schlieren*

Das Programm proBIP DUAL will 20- bis 25-jährigen Erwachsenen das Nachholen einer eidg. Berufsausbildung ermöglichen. Aufnahmebedingung in die zwei- bis dreijährigen Programme ist die Anmeldung beim zuständigen RAV als Stellensuchende/r.

Das Programm umfasst drei Module. Im ersten stehen schulische und „berufsberaterische“ Abklärungen sowie die Förderung der Persönlichkeit im Vordergrund. Es folgt ein dreimonatiger Einsatz im Betrieb, begleitet von zwei abendlichen Bildungseinheiten pro Woche. Dann beginnt die Berufsbildung, während der die Teilnehmenden weiterhin gecoacht werden.

2.3.3 *Job Plus FUTURA*

JOB PLUS FUTURA ist ein Qualifikationsprogramm des Laufbahnzentrums der Stadt Zürich, das junge Erwachsene zwischen 16 und 25 Jahren ohne Lehr- bzw. Arbeitsstelle die Möglichkeit bietet, erste oder erneute Erfahrungen in der Arbeitswelt zu sammeln.

Ergänzend zur praktischen Arbeit in einem Praktikumsbetrieb besuchen die Teilnehmenden die Schule für Förderkurse (SFK) in Zürich.

Ziel ist die Vermittlung eines Ausbildungsplatzes in einem Betrieb. Die vermittelten Personen werden auch während der Lehre gecoacht.

2.3.4 *Bern: Vorlehre für Erwachsene*

Es handelt sich um ein Programm mit zwei Tagen Schule und drei Tagen betrieblicher Arbeit pro Woche. Die „Vorlehre E“ wird seit 2006 von den Berufsfachschulen BBF Bern und GIB Thun angeboten. Das Mindestalter ist auf 19 Jahre festgelegt, nach oben gibt es keine Grenze, die Teilnehmenden sind meist zwischen 20 und 30 Jahren alt. Sie werden in der Regel von der Berufsberatung, den RAVs und den Sozialämtern zugewiesen. Das Kursgeld (CHF 800.00) wird in vielen Fällen von den RAVs oder den Sozialämtern übernommen.

Die Mehrheit der Teilnehmenden hat einen Migrationshintergrund. Mangelhafte Schulkenntnisse sind oft ein Hindernis, dem Unterricht folgen zu können. Zum Teil werden die Teilnehmenden während der Vorlehre persönlich betreut, sei es von Beratungspersonen der Sozialämter, eventuell auch von Case Manager/innen. Rund 50% der Teilnehmenden der Vorlehre können im Anschluss in eine ordentliche Berufslehre einsteigen.

Gemäss unseren Kontaktpersonen würden manche ein zweites Jahr Vorlehre benötigen, weil ein Jahr nicht ausreicht, um sie für eine eigentliche Berufslehre fit zu machen.

Zurzeit läuft eine Studie, in der im Auftrag des MBA dieser Bedarf bzw. die Verlängerung der Vorlehre abgeklärt wird. Die häufigsten Gründe, weshalb ein Jahr nicht ausreicht, sind einerseits sprachliche Defizite, andererseits persönliche Gründe, wie Drogenvergangenheit

¹² Vgl. www.bbprojekte.ch/ZweiteChance/B213a und dort erwähnte Quellen

oder andere Probleme. Etwa einem Drittel der Teilnehmer/innen fällt es schwer, sich an die vorgegebene Tagesstruktur zu halten, weil sie dies meistens über längere Zeit nicht mehr tun mussten.

2.3.5 *Bern: Perspektive berufliche Integration (BIP)*

Im Rahmen der „Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe (BIAS)“ des Kantons Bern wird der Angebotstyp „Beschäftigungs- und Integrationsangebote Sozialhilfe: Perspektive berufliche Integration (BIP)“ geführt. Zielgruppe sind Sozialhilfebeziehende Personen ohne Berufsabschluss von 16 bis 25 Jahren, von denen sich einige in sehr schlechtem psychischem und physischem Zustand befinden. Ziel ist die Vorbereitung auf eine Berufslehre, umfassend den Aufbau einer Motivation für eine Ausbildung, das Schliessen von Bildungslücken und die Festigung und Erweiterung der schulischen Fähigkeiten.

Als Inhalte werden genannt: Tagesstruktur und Beschäftigung, längere, regelmässige Einsätze und begleitete Tagesstruktur, Abklärung i. S. von regelmässigen Standortgesprächen, Förderung von persönlichen Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen, Hilfestellung bei der Bewältigung psychosozialer oder anderer Probleme, Unterstützung in Alltagsfragen (in Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst).

2009 standen 69 Jahresplätze zur Verfügung. Der Schwerpunkt lag bei der Arbeit, der Bildungsanteil variierte. Die Kosten pro Jahresplatz betrugen 12'600 CHF. Im Jahr 2009 konnten 25.1% in eine Festanstellung oder eine befristete Anstellung (inkl. Lehrstellen) vermittelt werden.

2.3.6 *GE: Unterstützung für Jugendliche ohne Abschluss*

Das Programm „Encouragement à la qualification et à l'insertion professionnelle“ (EQUIP) (Förderung von Berufsqualifikation und Wiedereinstieg) trat im September 2010 in die operationelle Phase. Es bezweckt, Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren ohne Abschluss sowie Ausbildungsabbrecher aus der Sozialhilfe und der Arbeitslosigkeit herauszuführen. Es beabsichtigt auch, das Vorgehen der interinstitutionellen Partner bezüglich dieser auf rund 1500 junge Erwachsene geschätzte Bevölkerungsschicht besser zu koordinieren.

2.3.7 *SVEB: Projekt GO*

Gefördert von verschiedenen Stiftungen und dem Bund betreibt der Verband für Erwachsenenbildung SVEB seit einigen Jahren das Programm „GO Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen“. Es werden Lehrmittel ausgearbeitet und Programme mit Firmen und Schulen durchgeführt, die die Grundkompetenzen einschliesslich Informatik fördern sollen.

2.3.8 *Stipendienvermittlerinnen in den BIZ*

Gemäss dem Amt für Jugend und Berufsberatung Zürich (ajb) gibt es an allen BIZ im Kanton Zürich „Stipendienvermittlerinnen“, die Interessierte bezüglich Stipendien von öffentlichen Stipendienstellen aber auch bezüglich Stipendien von Stiftungen etc. unterstützen.

Die dargestellten Massnahmen richten sich in erster Linie an die Gruppe der „jungen Erwachsenen“ (vgl. dazu Kapitel 1) und nicht an die Zielgruppe, die im Zentrum dieses

Konzeptes steht. Wir haben sie trotzdem aufgeführt, weil sie in manchen Aspekten Anregungen für Massnahmen für unsere Zielgruppe geben können. Es muss aber festgehalten werden: **Wir haben kein Programm gefunden, das sich in erster Linie an Ungelernte im Alter von über 25 Jahren wendet.** Selbst viele Stipendien können nur an Personen bis zu einem gewissen Alter ausgerichtet werden.

3 Wege begehrbar machen

Die bisherigen Darstellungen zusammenfassend halten wir fest:

- Es gibt eine grosse Zahl von Ungelernten. Weil ihre Zahl den Bedarf übersteigt, sind sie von Arbeitslosigkeit und Fürsorgeabhängigkeit bedroht. Andererseits sucht die Wirtschaft dringend nach Arbeitskräften.
- Es ist unbestritten, dass ein Teil der Ungelernten fähig wäre, eine Berufsausbildung nachzuholen.
- Das Berufsbildungsrecht sieht fünf Wege vor, um Erwachsenen die Möglichkeit zu geben, noch eine berufliche Grundbildung zu absolvieren.
- Diese Wege werden von Ungelernten wenig in Anspruch genommen.

Deshalb fragen wir: Weshalb werden diese Wege so selten genutzt?

Und im Anschluss daran: Was ist zu tun, damit sie häufiger genutzt werden?

3.1 Welche Hindernisse bestehen?

Wir haben im Januar 2011 die 311 im Kanton Basel Stadt gemeldeten Lernenden im Alter von 25 bis 30 Jahren befragt, welche Gründe sie veranlasst haben, im Erwachsenenalter einen ersten oder einen weiteren Abschluss der beruflichen Grundbildung anzustreben. Wir haben sie weiter um die Angabe von Hindernissen gebeten, die ihnen die Umsetzung ihres Planes erschweren und um Vorschläge gebeten, wie sie unterstützt werden könnten.

Fast alle klagten über die harten finanziellen Einschränkungen, was sie schwerer trifft als Jugendliche, um so mehr als die meisten vorher verdient haben. Meist werden sie direkt oder indirekt von ihren Familien unterstützt, manche auch vom Partner, von der Partnerin. Mehrere beklagen sich über eine Benachteiligung gegenüber gleichaltrigen Studierenden bei der Gewährung von Stipendien.

Zweit häufigstes Problem ist die Zeitknappheit: Am Abend sind noch Hausaufgaben zu bearbeiten – neben Haushalt und Elternpflichten. An dritter Stelle kommen die Altersunterschiede, die viele belasten.

Ihr Mehr an Lebenserfahrung macht ihnen aber auch einiges einfacher, sofern Lehrpersonen in den Schulen und Vorgesetzte in den Betrieben diese berücksichtigen.

Ergänzend zur Basler Umfrage haben wir untersucht, was erwachsene Lernende berichten, die eine Ausbildung abgebrochen haben. Wir befragten dazu 382 erwachsene Lernende aus dem Kanton Zürich, deren Lehrvertrag 2010 aufgelöst wurde.

Als Gründe für die Vertragsauflösung wurden am häufigsten Schwierigkeiten im Lehrbetrieb genannt. Einige Aussagen deuten darauf hin, dass Erwachsene Ausbildungsmängel stärker empfinden als Jugendliche. Manchmal führte auch die Sonderstellung unter Jugendlichen zu Problemen in Betrieb oder Schule.

Weitere Abbruchgründe waren schulische Überforderung, mangelnde Sprachkenntnisse, falsche Berufswahl, zeitliche Überforderung (z.B. durch eine Ausbildung neben der Betreuung eines Kindes), finanzielle Engpässe, Unfälle und gesundheitliche Probleme.¹³

Auch Schröder-Naef und Jörg-Fromm haben versucht festzustellen, was es Ungelernten schwer macht, einen Abschluss zu erwerben. Sie fassen sie wie folgt zusammen:

- Es mangelt an einer systematischen Information über die Möglichkeit, den Abschluss nachzuholen.
- In «geschlossenen» Berufen wie zum Beispiel Coiffeuse/Coiffeur bestehen nur für Berufsleute Anstellungsmöglichkeiten. Ungelernte Erwerbstätige arbeiten in Tätigkeiten, die nur einen Teilbereich des Berufes umfassen und haben deshalb keine Möglichkeit, die geforderte berufliche Praxis zu erwerben.
- In vielen Kantonen fehlen Vorbereitungsangebote und in manchen Kantonen und Berufen sind bestehende Vorbereitungsangebote teuer.
- Die Anforderungen sind vor allem für Personen ohne nachobligatorische Ausbildung sehr hoch.
- Es fehlt die Unterstützung durch Arbeitgeber, Regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV) oder Invalidenversicherung (IV).
- Die zeitliche Belastung ist vor allem für Frauen sehr hoch.
- Fremdsprachigkeit ist auch für Personen, die schon lange in der Schweiz leben, ein Hindernis.¹⁴

3.2 Folgerungen: Sieben Elemente einer erfolgreichen Förderung

Ein erfolgreiches Förderprogramm müsste gemäss unseren Abklärungen die folgenden Funktionen enthalten.

3.2.1 Triage

Das Nachholen eines ersten Abschlusses nimmt bis zu fünf Jahren in Anspruch. Mit Interessierten sind deshalb Erwartungen abzuklären und mit den Realitäten zu konfrontieren, allenfalls unter Beizug ihrer sozialen Umgebung. Eine Beratung dürfte nicht ausreichen. Sinnvoller ist es, die Interessierten in mehreren Stufen zu fördern und gleichzeitig zu fordern, zum Beispiel nach folgendem Schema

- (1) Interessent/in nimmt an einer Beratung teil, beschreibt ihre Pläne, überlegt sich die eigenen Stärken und Schwächen
- (2) Interessent/in nimmt an einem Wochenende teil mit Übungen zu folgenden Themen:
 - eigene Lernerfahrungen bewusst werden
 - feststellen, wo Lücken in den Vorkenntnissen bestehen
 - eine grobe Vorstellung entwickeln, was geschehen könnte
 - Hindernisse zusammenstellen
 - Unterstützungsmöglichkeiten (personell und finanziell) überlegen
- (3) Interessent/in verpflichtet sich zur Teilnahme an einem Abend- und Wochenendkurs zur Schliessung von Lücken, Dauer: ein Semester
- (4) Teilnehmer/in verpflichtet sich zu einem zweiten Semesterkurs, in dem sie auch Hausarbeit zu leisten hat. Parallel dazu arbeitet sie/er im Rahmen einer Beratung an der

¹³ Kurzfassungen beider Untersuchungen wie erwähnt im Anhang, Berichte unter www.bbprojekte.ch/ZweiteChance.

¹⁴ Regula Schröder-Naef und Ruedi Jörg-Fromm. Wie wirkt sich der nachgeholt Lehrabschluss aus? Auswirkungen der Nachholbildung auf die berufliche Weiterentwicklung der Absolventinnen und Absolventen am Beispiel des Lehrabschlusses nach Artikel 41.1 BBG. Synthesis. Bern/Aarau 2004, S. 11

Planung und der Realisierung der berufl. Grundbildung (Lehrstelle suchen, Finanzierung regeln)

(5) Die berufliche Grundbildung startet, allenfalls mit ausreichend intensiver Begleitung im ersten Lehrjahr.

3.2.2 *Bildungsbiographie, Lernkultur*

Erwachsene ohne Abschluss haben in der Regel schulische Misserfolge hinter sich. Sie müssen lernen, dass auch sie Erfolg im Bildungswesen haben können. Oft wird es erforderlich sein, dass sie ihr eigenes Lernverhalten überprüfen, und ihre Bereitschaft wächst, auf ein relativ entferntes Ziel hin zu arbeiten. Dies kann und soll Teil der oben erwähnten zwei vorbereitenden Semesterkurse sein.

3.2.3 *Vorkenntnisse*

Die in der Volksschule erworbenen Kulturtechniken werden relativ rasch verlernt, wenn sie nicht laufend verwendet werden. Vor dem Antritt einer beruflichen Grundbildung wird es meist erforderlich sein, die Kenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen, je nach Beruf auch in Naturwissenschaften und Informatik aufzufrischen. Vielfach dürften auch die Deutsch-Kenntnisse nicht genügen – dies alles Themen der beiden Semesterkurse.

3.2.4 *Lehrstellensuche*

Eine Person von beispielsweise 28 Jahren ist nicht erste Wahl, wenn sie sich um eine Lehrstelle bewirbt. Zudem werden viele dieser Personen eine Berufsbiographie aufweisen, die Lehrbetriebe nicht begeistert. Auch wenn die Lehrstellen heute nicht mehr so knapp sind – für die Personen, um die es hier geht, bleiben sie knapp, und ein Ausbildungsplatz ist ohne Hilfe kaum zu erringen.

3.2.5 *Finanzieller Unterhalt*

Ein grosser Teil der Zielgruppe ist verheiratet und/oder hat Elternpflichten, finanziell und zeitlich. Da reicht ein normaler Lehrlingslohn (üblich sind 800 bis 1200 Fr/Monat) nirgends hin. Höhere Löhne zu fordern, würde die Lehrstellenchancen der Zielgruppe massiv verringern.

3.2.6 *Begleitung*

Die Lernenden werden eine externe Begleitung benötigen, damit sie durchhalten und damit die Lehrbetriebe bereit sind, auch Personen eine Ausbildungschance zu geben, deren bisherige Karriere nicht dem Idealbild entspricht.

3.2.7 *Unterstützung beim Eintritt ins Erwerbsleben*

Personen, die mit 30 oder 35 erst ihre Lehre abschliessen, haben es schwerer, eine adäquate Erwerbstätigkeit zu finden als 19-jährige. Die Begleitung und Unterstützung wird somit über den Abschluss der Lehre hinaus erforderlich sein.

4 Umsetzung

Was ist zu tun, damit eine Förderung wie hier beschrieben zustande kommt?

Einerseits gilt es, Institutionen zu gewinnen, die bereit sind die nötigen Förderprogramme aufzubauen. Die dort Verantwortlichen sollen in ihrer Tätigkeit unterstützt werden.

4.1 Organisation eines Förderprogramms

Hier sind kurz die drei Teile eines Programms skizziert, mit dem die sieben Funktionen realisiert werden können. Ein so zusammengestelltes Programm entspricht im übrigen weitgehend dem im Kanton Waadt eingeführten Programm FORJAD, vgl. Kapitel 2.3.1.

4.1.1 *Leitung des Programms*

Vertretung des Programms nach aussen, insbesondere Öffentlichkeitsarbeit: Programm bei möglichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie bei zuweisenden Behörden bekannt machen.

Finanzierung des Programms sicherstellen, Finanzierungsmodelle entwickeln.

4.1.2 *Begleitung*

Coaching der Teilnehmenden vor, während und nach der Ausbildung.
Finanzierungsmöglichkeiten für Teilnehmende in Zusammenarbeit mit den Stipendienberaterinnen der BIZ suchen. Lehrstellen suchen. Motivation und Durchhaltewillen stärken. Bei Lern- und persönlichen Schwierigkeiten Lösungen erarbeiten. Beim Übergang ins Erwerbsleben stützen. (Funktionen 1, 4, 5, 6, 7)

4.1.3 *Bildung*

Vorbereitung auf die Berufslehre (Vorlehre ähnlich „Vorlehre E des Kantons Bern“ oder vollschulischer Kurs). Allenfalls Unterstützung während der Ausbildung. (Funktionen 2, 3)

4.2 Anforderungen an die Träger eines Förderprogramms

Folgende Anforderungen sind an interessierte Institutionen zu stellen

- Stabilität der Institution. Bis ein/e Interessent/in ihr Ziel erreicht hat, kann es fünf und mehr Jahre dauern. Es braucht also eine längerfristiges Engagement.
- Vernetzung mit der Arbeitswelt. Ein gewisser Bekanntheitsgrad bei potentiellen Lehrbetrieben erleichtert die Lehrstellensuche.
- Personal mit sozialpädagogischen und berufspädagogischen Qualifikationen
- Bereitschaft, in den Start des Programms zu investieren, denn es werden Vorleistungen erforderlich sein.

4.3 Flankierende Massnahmen

Die Arbeit der Institutionen dürfte durch folgende Massnahmen erleichtert werden, ja vielleicht sogar erst möglich werden:

Öffentlichkeitsarbeit bei

- potentiellen Teilnehmer/innen und deren Bezugspersonen wie Sozialbehörden, RAVs, SUVA etc.
- Sponsoren zur Deckung der Kosten, einerseits der Programme, andererseits der Kosten der Teilnahme durch die Lernenden
- potentiellen Lehrbetrieben
- generell in der Öffentlichkeit, denn die Thematik ist heute kein „Thema“.

Aufbau von Qualifikationen bezüglich der Begleitung dieser Personengruppe, Erfahrungsaustausch

Aufbau von Know how, wie die Teilnehmenden finanziell unterstützt werden können, Bildung eines Netzes von Finanzquellen

Berufspädagogische Weiterbildung bezüglich der Möglichkeiten und Grenzen der beruflichen Grundbildung bei Erwachsenen

4.4 Kosten und Finanzierung eines Förderprogramms

Beim Betrieb eines Förderprogramms stehen zwei Themen im Vordergrund: Die Finanzierung des Lebensunterhalts der Lernenden und ihre Begleitung während vier bis fünf Jahren.

Zur Deckung dieser Kosten kommen verschiedene Quellen in Frage:

(1) Mittel aus der Arbeitslosenversicherung

Die diesbezüglichen Abklärungen haben ergeben, dass es ein geeignetes Instrument gibt: die Ausbildungszuschüsse. Unter diesem Titel können bis 3500 Fr/Monat abzüglich Lehrlingslohn ausgerichtet werden. Allerdings im Normalfall erst, wenn eine Person mindestens 30 Jahre alt ist, es sei denn, es würde eine Ausnahme gemacht.

(2) Stipendien

Sie variieren bekanntlich von Kanton zu Kanton. Die Stipendienberatung des Kantons Zürich hat für uns vor einiger Zeit für einen konkreten Fall unverbindlich berechnet, dass wahrscheinlich eine Lösung möglich wäre.

(3) Mittel der Fürsorgebehörden

Eine Abklärung in einer mittelgrossen Gemeinde des Kantons Zürich hat ergeben, dass die Bereitschaft und die Möglichkeiten zur Unterstützung einer Ausbildung weit unter den Erfordernissen liegen würden.

(4) Sponsoren

Es dürfte sich lohnen, mittels professionellem Fundraising Sponsoren zu suchen, die sich bereit erklären, die Kosten für eine bestimmte Person oder eine Gruppe von Personen zu übernehmen.

4.5 Aufnahme in der Öffentlichkeit

Wir stellen immer wieder fest, dass die Thematik, um die es hier geht, den meisten Fachleuten noch fremd ist:

Die Vertretungen der beruflichen Grundbildung fühlen sich in erster Linie für Jugendliche zuständig. Zudem gäbe es für Erwachsene ja die Massnahmen gem. Art 31 und 32 BBG. Es ist schwer zu vermitteln, dass diese Instrumente erst greifen, wenn jemand über relativ umfangreiche berufliche Qualifikationen verfügt, was nur bei einer kleinen Minderheit der Erwachsenen ohne Abschluss der Fall ist.

Die Arbeitsmarktlichen Massnahmen, an denen sich RAVs und LAMs orientieren, dauern in der Regel einige Tage, Wochen oder allenfalls Monate. Das Nachholen eines Berufsabschlusses dauert hingegen vier bis fünf Jahre.

Betriebe waren lange Zeit ebenfalls skeptisch. Sie bezweifelten, dass jemand ein brauchbarer Lehrling sein kann, wenn er es während zehn Jahren nicht geschafft hat, einen Berufsabschluss zu erwerben. In letzter Zeit scheint sich angesichts des Fachkräftemangels ein Umdenken bemerkbar zu machen. Die Polybauer (zuständig für die Berufe der Gebäudehülle) und die Pflasterer haben Programme für verkürzte Ausbildungen lanciert. Die Bereiche Gesundheit und Betreuung verfügen über eigene Ausbildungswege für Erwachsene, die innert zwei statt drei Jahren zu einem Abschluss führen (Weg E nach unserer Einteilung, vgl. Kapitel 2.1).

Sehr offen zeigen sich die Sozialämter. Ihnen ist es bewusst, dass das Nachholen eines Berufsabschlusses einer der wenigen Wege darstellt, die Armutsgefährdung von Personen ohne Abschluss zu verringern – und je nach Kanton sind 70 und mehr Prozent ihrer Bezüger Personen ohne Abschluss.

Die Politik zeigt sich ebenfalls relativ offen. Bei einem ersten Anlauf zum Aufbau eines solchen Programms 2005 haben sich wichtige Exponenten bereit erklärt, in einem Patronatskomitée mitzuwirken, darunter die NR Noser FDP, Zuppiger SVP, Hutter FDP, Häberli CVP und Galladé SP sowie Christine Davatz SGV und Bruno Weber travailSuisse als Vertreter der Wirtschaftsverbände.

4.6 Argumentarium

Wird das Programm Dritten vorgestellt, kreisen die Fragen und Einwände inhaltlich um folgende Aspekte:

- (1) Wir konzentrieren unsere Kräfte darauf, möglichst vielen Jugendlichen einen Abschluss zu ermöglichen.

Das Ziel, 'alle' dazu fähigen Jugendlichen zu einem Abschluss zu bringen, kann nur mit Druck erreicht werden, wie skandinavische Erfahrungen zeigen, wo Bildungsverweigerer unter grossen Druck gesetzt werden. Dies widerspricht nicht nur unserer Kultur, sondern kann auch zu einer Überforderung der beteiligten Beratungspersonen führen.¹⁵ Es ist sinnvoller und entspricht mehr unseren Vorstellungen zu warten, bis die jungen Menschen selbst einsehen, dass sie einen Abschluss benötigen, und ihnen dann zu helfen ihn noch nachzuholen.

¹⁵ Vgl. dazu J. Grigo und E. Wettstein: Jugendliche ohne Lösung und ohne Wille, eine Lösung zu finden, 2003. Download über www.bbprojekte.ch/files/taetigkeit/verschiedenes/3127Bericht.pdf

Weiter ist zu beachten, dass ein fehlender Abschluss mehrheitlich nicht damit zusammenhängt, dass jemand keine Ausbildung antritt, sondern mit Ausbildungsabbrüchen. Recht viele Lehrvertragslösungen – je nach Kanton spricht man heute von 30 bis 50% - führen zu einem Ausbildungsabbruch. Angesichts einer Quote von etwa 20% Lehrvertragslösungen bedeutet dies einen Ausfall von 6 bis 10% eines Altersjahrgangs!¹⁶

(2) Nicht jeder kann einen Abschluss machen.

Richtig. Aber jeder, der die Fähigkeiten dazu hat und irgendwann im Leben die dazu nötige Motivation aufbringt, soll die Möglichkeit bekommen, auch wenn er bereits weit über 20 ist.

(3) Wir benötigen Spitzenkräfte.

Unter Ausbildungsverweigerern befinden sich immer wieder Personen, die durch ihre Unternehmungslust und/oder eine gewisse Rebellion gegenüber Hierarchie und konventionellen Strukturen gekennzeichnet sind. Darunter befinden sich durchaus potentielle Spitzenkräfte, wie auch die Karrieren von „68ern“ gezeigt haben. Im übrigen zeigt die neuste Manpower-Umfrage, dass heute „Facharbeitende“ gesuchter sind als Ingenieure, IC-Spezialisten und Gesundheitspersonal.¹⁷

(4) Man kann niemanden zu seinem Glück zwingen.

Auch dieses Argument trifft zu. Wenn jemand aber einsieht, dass er etwas verpasst hat, dann ist es nicht nur im Interesse der Person selbst und der Wirtschaft (Fachkräftemangel!), sondern der ganzen Gesellschaft, dass er oder sie einen Abschluss nachholen kann, denn Ungelernte sind in grossem Masse gefährdet, immer wieder arbeitslos und oft auch abhängig von der Sozialhilfe zu werden: Von den Sozialhilfe-Empfängerinnen und –empfängern im Alter von 25 bis 34 Jahren verfügen mehr als die Hälfte über keinen Abschluss der Sekundarstufe II. Geht man von 50% aus, sind somit in der Schweiz 18'000 Ungelernte im Alter von 25 bis 34 Jahren von der Sozialhilfe abhängig, im Kanton Zürich 3600.¹⁸

Berechnungen der Kosten von Sozialabhängigkeit zeigen, dass es sich sogar auszahlt, „goldene Brücken“ im ursprünglichen Sinn dieses Begriffes zu bauen: Der Bundesrat geht davon aus, dass durch die „systematische Integration von Problemfällen in die Berufswelt“ pro 1000 Jugendliche bis zu 18 Millionen Franken an Sozialhilfeleistungen eingespart werden können.¹⁹

(5) Das neue Instrument der Validierung bringt die Lösung.

Bei der Validierung geht es um den Erwerb eines Abschlusses, wenn jemand

¹⁶ Vgl. dazu die Arbeiten von Barbara Stalder zu den Vertragslösungen in den Kantonen Bern und Zürich

¹⁷ Unter Facharbeitenden werden eine Reihe von handwerklichen Berufen mit handwerklichen Qualifikationen verstanden, wie Elektriker, Maurer, Schreiner, Tischler, Spengler, Schweisser, vgl. Anhang, Manpower-Umfrage

¹⁸

¹⁹ Botschaft des Bundesrates zum neuen Berufsbildungsgesetz vom 6. September 2000, 5740 zit in Probleme der Integration von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz, Bestandesaufnahme der Fakten, Ursachen, Risikogruppen, Massnahmen und des integrationspolitischen Handlungsbedarfs, Bundesamt für Migration im Auftrag des Departementvorstehers EJPD, April 2006, S. 35 (Fussnote)

früher oder informell Qualifikationen erworben hat, die mehr oder weniger gleichwertig zu einem Berufsabschluss sind. Solche Personen gibt es, sie stellen aber eine Minderheit unter den Personen ohne Abschluss dar. Die Mehrheit sind ungelernt, also Personen, die über wenig oder keine Qualifikationen verfügen, die man validierten könnte.

(6) Und Art. 41? Oder wie es heute offiziell heisst: Qualifizierung ohne Berufslehre?

Qualifizierungsverfahren für Erwachsene (BBV Art. 32) erreichen ebenfalls nur selten Ungelernte: Schröder-Naef und Jörg-Fromm stellten 2004 fest: „Die nachgeholt Abschlüsse machen etwa 5% aller Lehrabschlüsse aus und sie konzentrieren sich auf nur wenige Berufe. Unter den Personen, die den Lehrabschluss nachholen, sind nur 10% ungelernt. In der ganzen Schweiz sind jedoch 18% der Erwerbstätigen ungelernt. Und obwohl gemäss Statistik der Anteil der Immigrierten unter den Personen ohne nach- obligatorische Ausbildung sehr hoch ist, ist der Anteil Ausländer und vor allem Ausländerinnen, die den Abschluss nachholen, vergleichsweise klein.“²⁰

B802 Wt/hne 9. Aug. 2011

Berichte über unsere Abklärungen, Zusammenfassungen von Untersuchungen Dritter

Kurzfassungen im Anhang:

Befragung von erwachsenen Lernenden aus dem Kanton Basel-Stadt

Kanton Zürich: Lehrvertragsauflösungen bei Erwachsenen

Auswertung der Sozialstatistik

Manpower-Umfrage

NFP 43-Projekt zum Art. 41.1

Ausführlichere Fassungen im Web

Von der Website www.bbprojekte.ch/ZweiteChance können folgende Berichte heruntergeladen werden:

B213a: FORJAD Kanton Waadt

B215: Befragung von erwachsenen Lernenden. Auswertung einer Umfrage im Kanton Basel-Stadt

B520: Befragung nach Lehrvertragsauflösung. Auswertung einer Umfrage im Kanton Zürich

B722: Berechnungen zum Bedarf

B725: Abschlüsse nach BBV 31 und 32 im Jahr 2010

²⁰ Regula Schröder-Naef, Ruedi Jörg-Fromm: Wie wirkt sich der nachgeholt Lehrabschluss aus? Auswirkungen der Nachholbildung auf die berufliche Weiterentwicklung der Absolventinnen und Absolventen am Beispiel des Lehrabschlusses nach Artikel 41.1 BBG. Synthesis, S. 10.

Anhang: Abklärungen zum Thema

Befragung von erwachsenen Lernenden aus dem Kanton Basel-Stadt

Im Kanton Basel Stadt gab es im Januar 2011 311 Lernende im Alter von 25 bis 30 Jahren, was etwa 6% der Berufslernenden entspricht. Etwa zwei Drittel davon streben einen ersten Berufsabschluss an, wovon etwa zwei Dutzend über eine Matura verfügen. Ein Drittel verfügt bereits über einen anderen Berufsabschluss.

Die Gründe, die sie veranlassen, im Erwachsenenalter einen ersten oder einen weiteren Abschluss der beruflichen Grundbildung anzustreben, sind sehr vielfältig. Es lässt sich keine Hauptgruppe eruieren.

Bei den Erwartungen an den Abschluss stehen arbeitsmarktliche Aspekte im Vordergrund: sichere Stelle, mehr Chancen auf dem Stellenmarkt, mehr Aufstiegsmöglichkeiten, bessere Bezahlung etc.

Fast alle klagen über die harten finanziellen Einschränkungen, was sie schwerer trifft als Jugendliche, um so mehr als die meisten vorher verdient haben. Meist werden sie direkt oder indirekt von ihren Familien unterstützt, manche auch vom Partner, von der Partnerin. Mehrere beklagen sich über eine Benachteiligung gegenüber gleichaltrigen Studierenden bei der Gewährung von Stipendien.

Zweit häufigstes Problem ist die Zeitknappheit: Am Abend sind noch Hausaufgaben zu bearbeiten – neben Haushalt und Elternpflichten. An dritter Stelle kommen die Altersunterschiede, die viele belasten.

Ihr Mehr an Lebenserfahrung macht ihnen aber auch einiges einfacher, sofern Lehrpersonen in den Schulen und Vorgesetzte in den Betrieben diese berücksichtigen.

Die meisten wären froh um finanzielle Unterstützung, einige auch um Stützmassnahmen, die auf ihre zeitlichen Belastungen Rücksicht nehmen. Im allgemeinen fühlen sie sich von ihren Familien und ihrem/ihrer Partner/in gut unterstützt – vielleicht gehören sie *deshalb* zu denjenigen, die noch als Erwachsene eine Lehre absolvieren können.²¹

Kanton Zürich: Lehrvertragsauflösungen bei Erwachsenen

Die Befragung umfasste die 382 Erwachsenen im Alter von über 21 Jahren aus dem Kanton Zürich, die 2010 einen Lehrvertrag aufgelöst hatten. Der Rücklauf betrug nur knapp 20 %, ermöglichte aber trotzdem Trendaussagen.

Vorerst zeigt sich einmal mehr, dass eine Vertragsauflösung noch keineswegs einen Ausbildungsabbruch darstellt. Wie bei den Jugendlichen führt die Mehrheit ihre Ausbildung nach einem Berufs- und/oder Betriebswechsel weiter.

Die Frage nach ihren Motiven für die Aufnahme einer beruflichen Grundbildung beantworteten viele der Befragten mit persönlichen Gründen: Sie wollten mit ihrem Schritt ihren Berufs- und/oder Lebenszielen näherkommen. Bei anderen war die Einsicht entscheidend, dass die Suche nach einem guten Job ohne Lehrabschluss schwierig ist. Andere verfügten über eine Maturität und zogen eine Berufsausbildung einem Studium vor.

²¹ Download des Berichts: www.bbprojekte.ch/ZweiteChance/B215

Als Gründe für die Vertragsauflösung wurden am häufigsten Schwierigkeiten im Lehrbetrieb genannt. Einige Aussagen deuten darauf hin, dass Erwachsene Ausbildungsmängel stärker empfinden als Jugendliche. Auch die Sonderstellung von erwachsenen Lernenden in Betrieb und Schule führte manchmal zu Problemen.

Weitere Abbruchgründe waren schulische Überforderung, mangelnde Sprachkenntnisse, falsche Berufswahl, zeitliche Überforderung (z.B. durch eine Ausbildung neben der Betreuung eines Kindes), finanzielle Engpässe, Unfälle und gesundheitliche Probleme.

Die Aufzählung der Gründe zeigt, wo anzusetzen ist um Abbrüche zu vermeiden, zum Beispiel bei der Suche nach geeigneten Lehrbetrieben und bei der Unterstützung der Lernenden bei der Bewältigung ihrer speziellen Situation.

Wie eingangs erwähnt, führen viele der Antwortenden ihre Ausbildung trotz Lehrvertragsauflösung weiter oder planen dies zu tun.²²

Auswertung der Sozialstatistik

Von allen Sozialhilfe-Empfängerinnen und –Empfängern der Schweiz verfügen 27.6% über keinen Abschluss der Sekundarstufe II.²³

Bei den 25 – 30-jährigen Sozialhilfe-Empfänger/innen sind es 59%.²⁴

Nach dem 23. Altersjahr steigt der Anteil der erfassten Personen **mit** Abschluss nicht mehr. Auch die Zahl der Sozialhilfe-Empfänger/innen absolut bleibt konstant bei rund 3400 pro Altersjahrgang.²⁵

Für den Kanton Zürich kann das Bundesamt für Statistik keine Auswertung liefern: „Der Kanton Zürich ist wegen der hohen Quote von Missings von der Auswertung ausgeschlossen.“ Der Vergleich der schweizerischen Werte und der Werte benachbarter Kantone zeigt aber, dass der Anteil der Sozialhilfe-Empfänger/innen ohne Abschluss in allen Kantonen der Deutschschweiz etwa bei 60% liegt. Dieser Wert darf somit auch den Berechnungen für den Kanton Zürich zugrunde gelegt werden.²⁶

Manpower-Umfrage

Bekanntlich fehlt es der Schweizer Wirtschaft an Fachleuten. Die „Manpower-Umfrage zur Talentknappheit“, 2011 durchgeführt bei 40'000 Unternehmen in 39 Ländern, ergibt für die Schweiz einen besonders hohen und noch steigenden Mangel. Besonders gross ist danach der Mangel an „Facharbeitenden“, worunter eine Reihe von handwerklichen Berufen mit handwerklichen Qualifikationen verstanden werden, wie Elektriker, Maurer, Schreiner, Tischler, Spengler, Schweisser. Der diesbezügliche Mangel ist grösser als derjenige an Ingenieuren, IC-Spezialisten, Gesundheitspersonal usw.²⁷

NFP 43-Projekt zum Art. 41.1

Seit die Berufsbildung eidgenössisch geregelt ist, gibt es für Erwachsene die Möglichkeit,

²² Download des Berichts: www.bbprojekte.ch/ZweiteChance/B2520

²³ Quelle: Ausbildungsabschlüsse der Sozialhilfe-Empfänger/innen und der Bevölkerung zwischen 18 und 30 Jahren, Schweiz 2009. Sonderauswertung 18 – 30 Jahre Ausbildung.xlsx

²⁴ dito

²⁵ dito

²⁶ dito

²⁷ Manpower-Umfrage zur Talentknappheit: Ergebnisse 2011. Talente als Wettbewerbsvorteil für Unternehmen. Pressemitteilung 14. Juni 2011

sich zur Lehrabschlussprüfung zu melden, ohne vorher eine Berufslehre absolviert zu haben. Diese Variante, einen Abschluss zu erwerben, ist unter dem Begriff „Abschluss nach Art. 41“ bekannt, weil sie unter dem bis 2004 gültigen Berufsbildungsgesetz in Art. 41.1 geregelt war. Offiziell spricht man von "Qualifikationsverfahren ohne berufliche Grundbildung", vgl. Kapitel 2.1

Die umfassendste Untersuchung von Erwachsenen, die nach Art. 41.1 einen Abschluss erworben haben, wurde von Regula Schröder-Naef und Ruedi Jörg-Fromm im Rahmen des NFP 43 durchgeführt, basierend auf einer Erhebung aus dem Jahr 2001, die von rund 1000 Personen beantwortet wurden und einer Befragung aus dem Jahr 2003 bei 28 Abbrechern. In diesen Jahren erwarben jeweils rund 3000 Personen ein Eidg. Fähigkeitszeugnis, basierend auf Art. 41.1., entsprechend 5% aller Abschliessenden.

Das überraschendste Ergebnis war, dass nur 10% der Antwortenden Ungelernte waren. 90% hatten vorher bereits einen andern Abschluss erworben, die Mehrheit ein EFZ. Abschlüsse nach Art. 41.1 führten also nur in bescheidenem Masse zu einer Reduktion der Zahl der Ungelernten.

Literatur zu dieser Untersuchung:

Regula Schröder-Naef, Ruedi Jörg-Fromm: Wie wirkt sich der nachgeholt Lehrabschluss aus? Auswirkungen der Nachholbildung auf die berufliche Weiterentwicklung der Absolventinnen und Absolventen am Beispiel des Lehrabschlusses nach Artikel 41.1 BBG. NFP 43, Synthesis 9. Bern/Aarau 2004

Regula Schröder-Naef, Ruedi Jörg-Fromm: Eine zweite Chance für Ungelernte? Auswirkungen des nachgeholt Lehrabschlusses. Chur (Verlag Rügger) 2004

Regula Schröder-Naef: Die Zielgruppe aber wird verfehlt. IN Panorama 3/2002, S. 48f